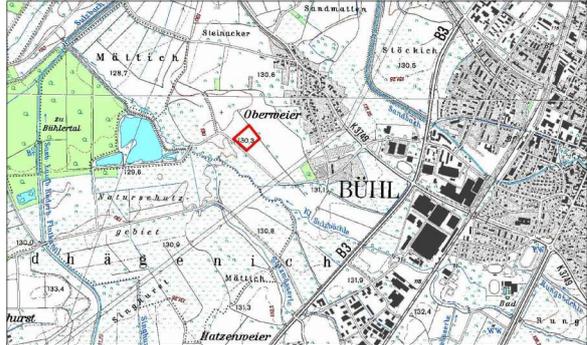


Entwicklung einer Magerwiese



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sondergebiet
"Klinikum / Pflegeheim / Ärztehaus / Parkhaus"

Füllschema der Nutzungsschablone

z.B.

SO	
4.200 m ² GR Grundfläche	III V Zahl der Vollgeschosse
m in NN WH Wandhöhe als Höchstgrenze der Gebäudehöhe	a abweichende Bauweise
SD / PD / FD Satteldach / Pultdach / Flachdach	DN zulässige Dachneigung

- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Private Straßenverkehrsfläche

Versorgungsanlagen

- Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Gas

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Fläche zum Anpflanzen sonstiger Bepflanzungen: Dachbegrünung
- Anzupflanzende Bäume
- zu erhaltende Bäume
- Fläche für die Erhaltung von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
hier: Fläche für Rückhaltung von Niederschlagswasser und verzögerte Ableitung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
hier: Fläche für das Extensivieren der Rasenfläche zu einer artenreichen Magerwiese

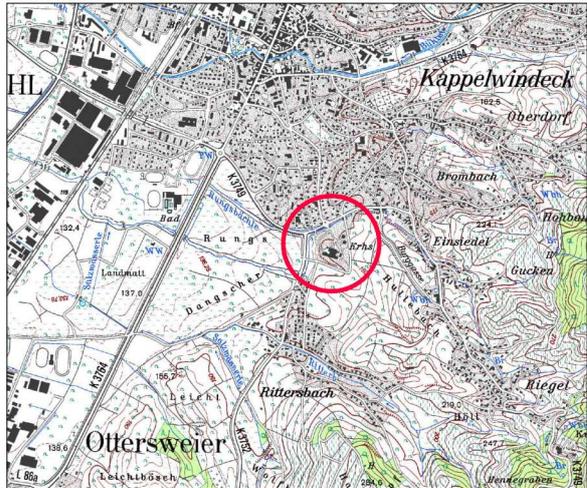
Sonstige Planzeichen

- Mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten Flst-Nm 6525/3 und 6525/5 zu belastende Fläche
- Flächen für Stellplätze
- Gebäudebestand, der entfällt
- Höhenbezugspunkt

Örtliche Bauvorschriften

- Dachform und Dachneigung
SD = Satteldach max. 10° bis 10°
PD = Pultdach max. 5°
FD = Flachdach

Übersichtslageplan



© Copyright: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Amtliche topographische Karte 1:25 000

Verfahrensdaten	Ausfertigung
Aufstellungsbeschluss
Änderungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung Änderungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom bis
Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss
Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit vom bis
Satzungsbeschluss
Anzeige
Inkrafttreten
Stadt Bühl	Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde in den Bühler Stadtnachrichten Nr.: vom öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Bühl

Bebauungsplan
"Klinikum Mittelbaden Bühl"
und Örtliche Bauvorschriften